

Telefon: 233 - 83517
Telefax: 233 - 98983517

**Referat für
Bildung und Sport
PI-ZKB**

Unterstützungsangebote für Geflüchtete in Schulen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00929
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 24.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09247

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 16.05.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 24.10.2022 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00929, mit der unter Ziffer 5 die Schaffung von mehr Sprach- und Unterstützungsangeboten für Geflüchtete in den Schulen der Region und insbesondere in Neuforstenried beantragt wird, beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1. Ausgangslage

Welch zentrale Rolle Kommunen bei der Aufnahme von Schutzsuchenden spielen, hat München bereits in der Vergangenheit erfolgreich unter Beweis gestellt. Die Stadt kann auf eine jahrzehntelange erfolgreiche Integrationspolitik zurückblicken. Zuwanderung prägt seit jeher unser Stadtbild und unsere vielfältige und weltoffene Gesellschaft. Fest steht, dass alle Menschen, die in München Zuflucht gefunden haben, entsprechend ihrer Bedarfe unterstützt und versorgt werden sollen. Hierfür kann auf die Erfahrungen von 2015 und die im Rahmen des „Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen“ aufgebauten Strukturen zurückgegriffen werden. Dieser Umgang mit den geflüchteten Menschen in München leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass sich Menschen stabilisieren und ihre physische und psychische Gesundheit erhalten oder wiedererlangen.

Es besteht ein grundlegender akuter Bedarf an Bildungs- und Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch für Familien. Im Fokus stehen hierbei

schulische und außerschulische Bildungsangebote, Sprachförderung, Zugänge zum Bildungs- und Betreuungsbereich, Sportangebote, psychosoziale Beratung und Betreuung sowie Beratungs- und Fortbildungsangebote für Pädagog*innen.

Aufgrund der sich immer wieder ändernden Situation gilt es, in all diesen Bereichen Strukturen und Möglichkeiten zu schaffen, mit denen flexibel und zeitnah auf immer wieder neue Bedarfe reagiert werden kann. Entsprechend wird dies auch im 19. Stadtbezirk in München umgesetzt.

2. Förderung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher in Bildungseinrichtungen in München

Das Referat für Bildung und Sport fördert Kinder- und Jugendliche ganzheitlich entlang der Bildungskette. Daher wird hier auch auf die Förderung im vorschulischen Bereich eingegangen. Sprachliche Förderung stellt die grundlegende Voraussetzung zur Integration dar. Dies haben auch die Ergebnisse des Münchner Bildungskongresses 2021 „Bildung braucht Sprache“ aufgezeigt. Diesen Bildungsauftrag haben sich alle Bildungseinrichtungen gegeben.

Kindertageseinrichtungen

Die ersten Lebensjahre stellen die entscheidende Phase für den Spracherwerb dar, deshalb ist es wichtig, dass neuzugewanderte Kinder zeitnah eine Kita besuchen können. Hier erhalten sie besonders viele sprachliche Anregungen und vielfältige Lernchancen. Die Kinder müssen oft in einem kurzen Zeitraum umfassende Sprachkompetenzen im Deutschen erwerben. Den vier- bis fünfjährigen neu zugewanderten Kindern bleibt nur wenig Zeit, um sich auf die sprachlichen Anforderungen der Grundschule vorzubereiten.

Das Ziel ist es, die zu fördernden Kinder zu befähigen, im Hinblick auf ihre Sprachentwicklung altersgerechte Kompetenzen zu entwickeln, um spätestens im Erwachsenenalter ihre Muttersprache bzw. die jeweilige Landessprache fließend in Wort und Schrift, inklusive der korrekten Lautbildung und Grammatik, zu beherrschen.

Im Bayerischen Integrationsgesetz (BayIntG) Art. 5 Vorschulische Sprachförderung ist die Sprachförderung für Kindertageseinrichtung geregelt. Der Fokus liegt bei Kindern im Alter bis zu sechs Jahren gemäß des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und seiner Handreichungen auf einer in den Alltag integrierten Sprachbildung. Diese soll das Interesse der Kinder an Sprache und Sprechen wecken und spielerisch ihre Sprach- und Deutschkompetenz stärken. Zusätzlich werden neuzugewanderte Kinder durch verschiedene Bundes- und Landesprogramme zur sprachlichen Integration in den Kindertageseinrichtungen gezielt sprachlich gefördert. Hierzu zählen der „Vorkurs Deutsch“ sowie Sprachförderprogramme vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (die Programme des BMFSFJ sind mittlerweile ausgelaufen, sie sollen durch die Länder mit Hilfe des neuen Kita-Qualitätsgesetzes in anderen Formaten fortgesetzt werden). Durch gezielte sprachliche Förderung versuchen die Mitarbeiter*innen in den Kitas auch im Stadtbezirk 19 auf die spezifischen Bedarfe der Kinder einzugehen. Zusätzliche Angebote bietet das KinderTagesZentrum im Stadtbezirk, welches die Kinder, die noch keinen Betreuungsplatz haben, sprachlich fördert.

Über das im Rahmen des „Münchner Masterplans – junge Menschen raus aus der Pandemie“ durch den Stadtrat beschlossene Maßnahmenpaket der Individualförderung werden zudem auch viele neuzugewanderte Kinder erreicht. Im Bereich der Kitas beinhalten diese Maßnahmen Angebote zur individuellen Förderung von sozial- und entwicklungsbenachteiligten Kindern mit besonderen Förderbedarfen. Bereits im vergangenen Jahr konnten diese Kinder durch ein spezifisches Familienbildungsprogramm, welches vor

allem auch die sprachliche Förderung in den Blick nimmt, Unterstützung erfahren. Das Angebot der Individualförderung soll nun für weitere zwei Jahre verlängert werden.

Grund- und Mittelschulen

Für den Bereich der öffentlichen Grund- und Mittelschulen liegt die Verantwortung für die unterrichtliche Förderung beim Freistaat Bayern. Personalkosten können nach dem Schulfinanzierungsgesetz nicht übernommen werden. Das Referat für Bildung und Sport unterstützt die Schulen bei der Einrichtung und Ausstattung im Rahmen der Sachaufwandsträgerschaft. Darüber hinaus hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München mit dem Beschluss „Willkommen in München – Ressourcen für Bildung und Sport für Geflüchtete aus der Ukraine“ vom 27.07.2022 allen städtischen und staatlichen Schulen ein Projektbudget zur Unterstützung der Förderung neuzugewanderter Kinder bewilligt. Hieraus können auch zusätzliche Förderprojekte der Schulen finanziert werden.

Neuzugewanderte Kinder- und Jugendliche werden im Stadtbezirk 19, wie auch in allen anderen Stadtbezirken, ab der 2. Jahrgangsstufe an den staatlichen Grund- und Mittelschulen in Deutschklassen aufgenommen bzw. werden beschult nach dem Konzept DeutschPLUS, das neben der Teilnahme am Regelunterricht ergänzende Angebote im Bereich Sprachförderung vorsieht. Schüler*innen der 1. Klasse werden von Anfang an in Regelklassen integriert bzw. erhalten Deutschförderung im Rahmen der den Schulen zugewiesenen Förderstunden (Deutsch PLUS). Die Fachsteuerung und pädagogische Verantwortung hierfür obliegt dem Freistaat.

Weiterführende Schulen

Die Stadt München betreibt weiterführende Schulen in kommunaler Trägerschaft. Diese städtischen Realschulen, Gymnasien und Schulen besonderer Art fördern neuzugewanderte Schüler*innen in internationalen Klassen oder auch Sprachvorbereitungsklassen. Im Rahmen der bedarfsorientierten Budgetierung ist es den städtischen weiterführenden Schulen möglich, zusätzliche Fördermaßnahmen zu initiieren. Im Stadtbezirk 19 zeichnet sich das Städtische Thomas-Mann-Gymnasium durch ein hohes Engagement im Bereich der Deutsch-Sprachförderung für Geflüchtete im Allgemeinen und geflüchtete ukrainische Kinder und Jugendliche im Besonderen aus. Deshalb war diese Schule schon frühzeitig in der Lage, die sogenannten Pädagogischen Willkommensgruppen sowie deren Nachfolger, die Brückenklassen, einzurichten und den geflüchteten Kindern und Jugendlichen gezielt Unterstützungsangebote zukommen zu lassen.

Berufliche Schulen

Im Bereich der beruflichen Schulen hat die Landeshauptstadt München bereits im Jahr 2016 mit der Gründung der Berufsschule zur Berufsintegration ein Kompetenzzentrum für sprachförderbedürftige, berufsschulpflichtige Geflüchtete im Alter von 16 – 21 Jahren geschaffen. Die Schule ist sprengelbedingt nicht auf einzelne Stadtbezirke beschränkt, sondern unterliegt dem von der Regierung von Oberbayern festgelegten Schulsprengel, der sich auf das gesamte Stadtgebiet erstreckt. Das Angebot steht demnach auch berufsschulpflichtigen Geflüchteten aus dem 19. Stadtbezirk zur Verfügung. Die Aufnahme an der Schule erfolgt seit jeher unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus. Zusätzlich können auch im Schuljahr 2022/2023 an den kommunalen Berufsschulen, den kommunalen und privaten Berufsfachschulen sowie den privaten Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe die ausbildungsbegleitenden Fördermaßnahmen fortgesetzt und eine zusätzliche berufssprachliche Förderung über Wahlfächer eingerichtet werden. So können z. B.

Wahlfächer für Kleingruppen mit bis zu vier Stunden pro Woche eingerichtet werden. Zur Gruppenbildung ist grundsätzlich eine Mindestzahl von fünf Schüler*innen mit Sprachförderbedarf erforderlich. Ab zehn Schüler*innen ist eine Gruppenteilung möglich.

Geflüchtete Schüler*innen aus der Ukraine

Ab dem Schuljahr 2022/2023 werden die geflüchteten Schüler*innen aus der Ukraine wie folgt beschult:

Grundschulen

In den Jahrgangsstufen 1 bis 4: Geflohene Schüler*innen im Grundschulalter werden im Fachunterricht der Regelklasse integriert. Damit werden den betroffenen Kindern ein intensives Sprachbad sowie vielfältige Begegnungen mit Gleichaltrigen ermöglicht. Die Beschulung orientiert sich an dem Konzept DeutschPLUS, das neben der Teilnahme am Regelunterricht ergänzende Angebote im Bereich Sprachförderung vorsieht (Regelklassen mit zusätzlicher Deutschförderung nach dem Konzept DeutschPLUS).

Sekundarschulen

Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 wurden für die Schüler*innen, die aktuell aufgrund fehlender oder nur geringer Deutschkenntnisse noch nicht am Regelunterricht teilnehmen können, sogenannte Brückenklassen eingerichtet. Im Stadtbezirk 19 gibt es Brückenklassen an folgenden Schulstandorten: Mittelschule Gotzinger Platz, Josef-von-Fraunhofer-Realschule, Städtisches Thomas-Mann-Gymnasium, Dante Gymnasium, Klenze Gymnasium und Gymnasium Fürstenried.

Insgesamt gibt es in der Landeshauptstadt München derzeit 64 Brückenklassen, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind. Diese sind schulartunabhängig und werden an folgenden Schularten angeboten: Mittelschule, Wirtschaftsschule, Realschule und Gymnasium. Brückenklassen bereiten auf den Übergang in die reguläre Beschulung vor und ermöglichen zugleich Flexibilität und Freiräume, um außerhalb der schulischen Verantwortung an Angeboten des ukrainischen Fernunterrichts teilnehmen zu können. Im Mittelpunkt stehen die Förderung des Spracherwerbs und eine erste schulisch-inhaltliche Orientierung. Ziel dieser Klassen ist die Vorbereitung durch den Aufbau von Sprachkenntnissen für eine künftige Teilnahme am Regelunterricht. Der Schwerpunkt liegt auf Deutschförderung (10 Wochenstunden), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (5 Wochenstunden), Mathematik (4 Wochenstunden) und Englisch. Die Teilnehmenden an den Brückenklassen erhalten (in der Regel) zum Ende des Schuljahres 2022/2023 eine entsprechende Schullaufbahneempfehlung, die ihnen Orientierung geben soll, an welcher weiterführenden Schulart sie das Aufnahmeverfahren zum darauffolgenden Schuljahr erfolgreich durchlaufen können. Nach dem aktualisierten Rahmenkonzept „Schulische Integration und Förderung der geflohenen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine im Schuljahr 2023/2024“ vom 15. Februar 2023 wird das Konzept „Brückenklassen“ als schulische Erstintegration auch im kommenden Schuljahr fortgesetzt. Nach weiterer Erprobung ist geplant, dies zu einem neuen, dauerhaften System der schulischen Erstintegration von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in Bayern weiterzuentwickeln.

Ab der Jahrgangsstufe 10 können die Schüler*innen den für sie passenden Bildungsweg wählen. Dabei besteht in Bayern häufig keine Schulpflicht mehr.

3. Fazit

Die Unterstützung der geflüchteten jungen Menschen aus verschiedensten Ländern stellt eine besondere Herausforderung für den Bildungsbereich dar. Die Landeshauptstadt ist die Sachaufwandsträgerin für alle öffentlichen Schulen in München und somit verpflichtet, Ressourcen für Einrichtung und Ausstattung der Schulen und damit Schüler*innenplätze bereitzustellen. Im Rahmen der Bildung und Betreuung an den Kindertagesstätten und kommunalen Schulen sowie der Sportangebote besteht eine Gemengelage aus Pflichtaufgaben und freiwilliger kommunaler Unterstützung. Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche erfahren an den Münchner Bildungseinrichtungen eine umfassende (sprachliche) Förderung. Ebenso gilt dies für alle jungen Menschen in München. Außerschulische Förderangebote fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Referat für Bildung und Sport. Eine über die obigen Ausführungen hinausgehende Förderung ist daher nicht möglich.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoğlu, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Anja Berger wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO wird Kenntnis genommen.
2. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00929 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 24.10.2022 nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19

Der Vorsitzende

Dr. Ludwig Weidinger

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-PI-ZKB-STAB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

2. An das Direktorium – D-II-V/SP

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Direktorium – D-II-BA-BAG Süd

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 (3x)

An das RBS-A

An das RBS-B

z. K.

V. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des BA 19 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 19 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 19 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am